

Bericht aus Genf

Nr. 6 / 2013

Newsletter von Theresia Degener
Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Die 10. Tagung des BRK-Ausschusses war von der Verabschiedung der ersten beiden Entwürfe für Allgemeine Kommentare geprägt. Seit geraumer Zeit erarbeiten Arbeitsgruppen des Ausschusses Entwürfe für Allgemeine Kommentare zu Art. 9 (Barrierefreiheit) und Art. 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht). Allgemeine Kommentare sind rechtlich unverbindliche, aber hoch angesehene Interpretationen der einzelnen Menschenrechte durch die Vertragsausschüsse. Sie bauen auf den Erfahrungen mit den Staatenberichten auf und sollen den Vertragsstaaten weitere Richtlinien an die Hand geben. Beide Artikel gehören zu den Wesensmerkmalen der BRK. Ohne Barrierefreiheit ist Gleichberechtigung für behinderte Menschen nicht zu erreichen und ohne Abschaffung der Entmündigung und des Konstrukts der Geschäftsunfähigkeit sind Menschen mit kognitiven und psychosozialen Beeinträchtigungen zu einem „sozialen Tod“ verurteilt, weil ihnen ein selbstbestimmtes Leben rechtlich versagt wird. Der weitreichende Wandel im Recht und in der Praxis, der mit den Staatenpflichten aus Art. 9 und 12 verbunden ist, wird von den meisten Vertragsstaaten noch nicht begriffen. Die Allgemeinen Kommentare sollen hier weiterhelfen.

Mit der Prüfung der Staatenberichte von Österreich, Australien und El Salvador hatte der Ausschuss im September eine interessante Zusammenstellung von Staaten vor sich. Der Dialog mit unserem Nachbarland Österreich war ein Vorgeschmack auf die Staatenprüfung Deutschlands, die nun für September 2014 terminiert wurde. Mit der Überprüfung Australiens hatte der Ausschuss mit einem Staat zu tun, an den es aufgrund dessen Reichtums den höchsten Menschenrechtsstandard anlegen musste. Der Dialog mit El Salvador wiederum bestätigte, dass auch ein Entwicklungsland mit harten Bandagen gemessen wird, wenn Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden.

Die Individualbeschwerde *Bujdosó*, bei der es um das Wahlrecht von Menschen mit kognitiven Einschränkungen geht, die unter gesetzliche Betreuung gestellt wurden, ist auch für Deutschland interessant. Der Ausschuss hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er beim Wahlrecht keine Kompromisse kennt. Weder eine Behinderung noch der rechtliche Status der Betreuung dürfen als Grund für einen Wahlrechtsentzug herangezogen werden.

Mit der Stellungnahme des Ausschusses zum Konflikt in Syrien verdeutlicht der Ausschuss, dass humanitäre Katastrophen behinderte Menschen besonders hart treffen. Das Ausmaß der Not der behinderten Menschen in Syrien und in den Flüchtlingslagern ist unvorstellbar. Rettungsmaßnahmen erreichen sie oft zuletzt. Das wird auch bei der nun eingetretenen Taifunkatastrophe in den Philippinen deutlich, bei der die Zerstörung der Infrastruktur den Hilfsorganisationen einen „logistischen Albtraum“ beschert.

Ich wünsche uns allen ein Jahresende, an dem wir die Festtage fröhlich begehen können, weil der Konflikt in Syrien beendet ist und Hilfsmaßnahmen in den Philippinen schnell und wirksam angekommen sind.

Ihre Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention	3
Aktueller Status des Optionalen Protokolls	3
10. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf	4
CRPD: Entwürfe der Allgemeinen Kommentare zu Art. 9 und 12 VN-BRK.....	7
CRPD: Staatenberichte	8
CRPD: Prüfung des Staatenberichts von Deutschland im September 2014	8
Spitzentreffen der Generalversammlung zu Behinderung und Entwicklung in New York.....	8
CRPD: Menschen mit Behinderungen sind die „vergessenen Opfer“ im Syrien-Konflikt	9
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 6	9
Impressum	11

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

138 Vertragsstaaten

158 Unterzeichner

Aktueller Status des Optionalen Protokolls

78 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen, ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 2 Wochen Vorbereitungszeit und 5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

10. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Für seine 10. Sitzung standen dem CRPD-Ausschuss zwei Wochen zur Verfügung, sie fand vom 02. bis 13. September 2013 in Genf statt. Die Tagesordnung sah die Dialoge mit den drei Vertragsstaaten Österreich, Australien und El Salvador vor. Außerdem verabschiedete der Ausschuss die Entwürfe der Allgemeinen Kommentare zu den Artikeln 9 und 12 VN-BRK und fand zu einer Abschließenden Beurteilung der Individualbeschwerde *Zsolt Bujdosó and five others v Hungary*.

Vorsitzende Maria Cisternas Reyes begrüßte die Ausschussmitglieder und alle Anwesenden mit einem Überblick über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Ausschusses nach fast 5 Jahren seines Bestehens. Derzeit arbeitet der Ausschuss an drei Allgemeinen Kommentaren zu den Artikeln 6 – Frauen und Kinder mit Behinderungen, 9 – Barrierefreiheit, und 12 – gleiche Anerkennung vor dem Recht. Die Entwürfe stehen kurz vor ihrer Verabschiedung und damit bereit zur Kommentierung durch die Zivilgesellschaft. Der Ausschuss, so stellte die Vorsitzende fest, wurde durch seine erfolgreiche Arbeit zu einer festen Bezugsgröße.



Theresia Degener und ihre Assistentin Agnes van Wijnen, Genf, September 2013

In Vorbereitung der Dialoge mit den Delegationen aus Österreich, Australien und El Salvador trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen (DPOs) dieser Länder sowie von UNICEF und der International Disability Alliance (IDA), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs aller drei Länder hatten dem Ausschuss Schattenberichte eingereicht.

Für die Gespräche mit den Länderdelegationen stand je Bericht 1 Sitzungstag zur Verfügung. Zunächst behandelte der Ausschuss den **Staatenbericht von Österreich**. Zum Dialog waren 17 Vertreter_innen der österreichischen Regierung angereist. Berichterstatter Ron McCallum begrüßte die Delegation und lobte den Nationalen Aktionsplan Österreichs als einen guten Anfang für die Umsetzung der VN-BRK. Der vorgelegte Bericht und die Informationen aus der Zivilgesellschaft warfen allerdings auch einige kritische Fragen auf. So orientiert sich die Gesetzgebung offenbar weiterhin am medizinischen Modell von Behinderung, statt auf inklusive Bildung zu setzen. Auch steigt die Anzahl der Kindern in Sonderschulen. Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die offizielle Übersetzung der Konvention. Die Regierung Österreichs verwendet dieselbe Übersetzung, die auch in Deutschland als offiziell gilt. Darin wird der englischen Begriff *inclusion* nicht mit dem deutschen Wort *Inklusion* übersetzt, sondern mit *Integration* und gibt damit das intendierte Konzept von Teilhabe nicht zufriedenstellend wieder. Aus diesem Grund hatte Netzwerk Artikel 3 seinerzeit eine **Schattenübersetzung der VN-BRK** erarbeitet. Während des Dialogs fragte Theresia Degener nach, ob sich Österreich mit diesen Übersetzungsproblemen auseinandersetzen werde. Der österreichische Botschafter und Leiter der Delegation Dr. Helmut Tichy sagte zu, diesen Kritikpunkt ernsthaft zu überprüfen und ggf. die Schattenübersetzung zukünftig als offizielle Übersetzung der Konvention in Österreich einzusetzen. Zudem erkundigte sich Theresia Degener nach dem mangelnden Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt (Art. 6 VN-BRK). Die Delegation räumte ein, dass Gleichberechtigung der Geschlechter nicht Bestandteil des aktuellen Aktionsplans sei und dies im zukünftigen Plan ge-

ändert werden müsse. Mit Blick auf das österreichische Pilotprojekt zu unterstützter Entscheidungsfindung (Art. 12 VN-BRK) fragte Theresia Degener, ob eine aussagekräftige Anzahl von Menschen in dieses Projekt einbezogen und ob Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen an der Entwicklung und Umsetzung des Projekts beteiligt würden. Ein kritischer Punkt seien auch die Ausgaben für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die zehnmal höher sind als die für Programme ambulanter Betreuung und selbstbestimmten Lebens.

Die österreichische Delegation begegnete allen Fragen offen und insgesamt verlief der Dialog in konstruktiver und freundlicher Atmosphäre. Teilweise hinterließ die Delegation bei den Anwesenden jedoch den Eindruck, dass der von der BRK verlangte Paradigmenwechsel nicht in aller Gänze erfasst wird. Theresia Degener formulierte diesen Eindruck in ihrer Frage, welche Auswirkungen die geplanten Modellprojekte zu inklusiver Bildung auf die Zukunft der Sonderschule haben würden, etwa deren Schließung. Sie betonte, dass die BRK einen sehr viel radikaleren Paradigmenwechsel verlange, als offenbar angenommen wird. So wie Artikel 12, 14 und 17 VN-BRK die radikale Abkehr von Stellvertretung, Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung verlange, so fordere Artikel 24 die radikale Abschaffung jeder Form von Segregation im Bildungssystem.

Den Dialog mit **Australien** leitete Berichterstatterin Edah Wangechi Maina. Die 17-köpfige australische Delegation setzte sich vorwiegend aus Expert_innen und Mitarbeiter_innen der Ständigen Vertretung Australiens bei den Vereinten Nationen in Genf zusammen. Zur Delegation gehörte auch der australische Behindertenrechtsaktivist und Behindertenbeauftragte Graeme Innes. Die Berichterstatterin hob hervor, dass Australien zwar bereits viele Anstrengungen zur Umsetzung der VN-BRK unternehme, dass deren Erfolg aber von vornherein eingeschränkt sei. Australien ist 2007



Publikum der 10. Sitzung des CRPD

der Konvention beigetreten, allerdings unter Angabe von drei Erklärungen zu den Artikeln 12, 17 und 18 VN-BRK. Darin hält sich Australien ersetzende Entscheidungsfindung, Zwangsbehandlung und Einschränkung der Freizügigkeit aus gesundheitlichen Gründen als Möglichkeit der Einschränkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen offen. Ausschussmitglied Carlos Rios Espinosa beklagt diesen Umstand als schlechtes Signal an weniger entwickelte Länder für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Theresia Degener unterstrich ebenfalls die Vorreiterrolle, die

reiche Länder hier spielen müssten. Man erwarte von ihnen höchste Menschenrechtsstandards. Sie befragte die Delegation zu Artikeln 5 (Gleichberechtigung), 6 (Frauen), 7 (Kinder), 12 und 17 (gleiche Anerkennung vor dem Recht und Schutz der Unversehrtheit), 15 und 16 (Folter und Gewalt) VN-BRK. Mit Blick auf Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung (Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit) wies sie auf eine Lücke im – ansonsten sehr vorbildlichen – australischen Antidiskriminierungsgesetz hin. Insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen und indigene Frauen mit Behinderungen seien häufig Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt und es bestehe kein Schutz vor Zwangssterilisation. Theresia Degener dankte hier ausdrücklich der australischen Zivilgesellschaft und besonders der DPO Women With Disabilities Australia für die exzellenten Informationen. Mit Blick auf Artikel 7 ging sie weiterhin auf Berichte ein, wonach in

Australien Kinder mit Behinderungen einem besonders hohen Risiko körperlicher Gewalt und Bestrafung ausgesetzt sind. Hier haben bereits der Ausschuss der Kinderrechtskonvention und (CRC) und der Ausschuss der Konvention gegen Folter (CAT) Änderungen in der Gesetzgebung gefordert. Schließlich erkundigte sie sich, ob die australische Regierung anstrebe, die Erklärungen zur Konvention und damit die einschränkende Interpretation der Artikel 12 und 17 zurückzunehmen. Dies wurde auch von anderen Ausschussmitgliedern nochmals ausdrücklich als Forderung formuliert. In der Antwort verwies die Delegation jedoch auf den Übergangstatus der aktuellen Regierung, dies sei eine Aufgabe für die nächste gewählte Regierung. Hier wie auch auf die meisten anderen Fragen blieb die Antwort kurz und allgemein. Nichtsdestotrotz verlief der Dialog in konstruktiver freundlicher Atmosphäre.

Berichtersteller für den **Staatenbericht von El Salvador** war Germán Xavier Torres Correa. Am Dialog nahmen 6 Regierungsvertreter_innen des Landes teil, vornehmlich aus den einschlägigen Ministerien. Den Auftakt zum Gespräch bildete eine Premiere: Erstmals in der Geschichte der Konvention nahm ein Vertragsstaat seine Einschränkung des Vertrags zurück! El Salvador hatte bei Vertragsunterzeichnung eine Einschränkung in Bezug auf Artikel 12 VN-BRK vorgenommen. Die Regierung von El Salvador gab nun bekannt, dass das Verfahren zur Rücknahme dieser Einschränkung bereits laufe. Der Ausschuss hat dies sehr begrüßt.

Der Dialog selbst war davon geprägt, dass sich die Delegation einerseits sehr offen gegenüber den Fragen des Ausschusses zeigte, andererseits wurden aber weder im Bericht noch in den Antworten Informationen in zufriedenstellendem Umfang gegeben. Die Delegation gab selbstkritisch zu, dass El Salvador erst ganz am Anfang der Umsetzung der Konvention stehe. Im Rahmen des Dialogs stellte Theresia Degener Fragen zu Artikel 4 (allgemeine Verpflichtungen), Artikeln 14, 16 und 17 (Freiheit, Gewalt und Schutz der Unversehrtheit). So gebe es in Vorbereitung des Nationalen Aktionsplans kaum Austausch mit Behindertenorganisationen. Die Delegation verwies darauf, dass aktuell Möglichkeiten zum Dialog geschaffen würden, etwa durch einen nationalen Behindertenbeirat und einen ständigen Ausschuss für Menschen mit Behinderungen beim Menschenrechtsbeauftragten des Landes. Mit Blick auf die Lage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in El Salvador fragte Theresia, welche Schritte die Regierung unternehmen werde, um körperliche Bestrafung von behinderten Kindern und die Stigmatisierung von gehörlosen Jugendlichen durch die Polizei zu beseitigen. Von Seiten der Delegation gab es dazu nur das allgemeine Signal, dass in der Tat Handlungsbedarf bestehe.

Parallel zu den Sitzungen des Ausschusses fanden mehrere Nebenveranstaltungen statt, in der Regel organisiert von NGOs und DPOs. Unter anderem präsentierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihren Entwurf eines **Aktionsplans** 2014–2021. Ausgehend von den Befunden des WHO-*World report on disability* (2013) soll der Aktionsplan vorwiegend sekundäre und tertiäre Prävention in den Blick nehmen. Gemeint sind damit Maßnahmen zur Vermeidung von Behinderungen, die aus bereits bestehenden Behinderungen oder damit verbundenen Erkrankungsrisiken resultieren (sekundär) oder aus mangelnder Barrierefreiheit und gesellschaftlicher Teilhabe entstehen (tertiär). Für die Arbeit der WHO ist dies ein neuer Ansatz, da sich die Organisation in erster Linie mit der Prävention gesundheitsbedingten Behinderungen (primär) beschäftigt hat.

In den nicht-öffentlichen Sitzungsteilen beschäftigte sich der Ausschuss mit einer Individualbeschwerde gegen Ungarn, erarbeitete die Abschließenden Bemerkungen zu den aktuell behandelten

Staatenberichten und beschloss die Fragenkataloge für den Dialog mit Schweden, Costa Rica und Aserbaidschan. Außerdem trafen sich die Arbeitsgruppen zu den **Allgemeinen Kommentaren** zu Artikeln 6, 9 und 12 VN-BRK. Für Artikel 9 (Barrierefreiheit) und Artikel 12 (gleiche Anerkennung vor dem Recht) konnte der Ausschuss am Ende der Sitzung der Öffentlichkeit die [Entwürfe](#) präsentieren. Sie stehen ab sofort und bis zum 31. Januar 2014 zur Kommentierung bereit. (dazu auch der folgende Beitrag)

Während seiner 10. Sitzung fand der Ausschuss zu einer **Entscheidung über die Beschwerde Zsolt Bujdosó and five others v Hungary**. In dem Fall klagten sechs Personen mit intellektuellen Behinderungen gegen die ungarische Regierung wegen Verweigerung des Wahlrechts. Nachdem die Personen unter Vormundschaft gestellt worden waren, wurden – in Übereinstimmung mit der ungarischen Verfassung – ihre Namen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen. Der Ausschuss sieht in dieser Entscheidung eine Verletzung von Artikel 12 und 29 VN-BRK. Während Ungarn darauf verwies, dass es nach einer Überarbeitung der Verfassung und Gesetze kein automatischer Verlust des Wahlrechts möglich ist, sondern Gerichte vielmehr im Einzelfall die Wahlfähigkeit einer Personen überprüfen könnten, machte der Ausschuss geltend, dass Artikel 29 (Teilhabe am politischen Leben) eben solche Einschränkungen nicht vorsieht. Keinem Mensch darf wegen einer Behinderung das Wahlrecht aberkannt werden. Den vollständigen Text der Begründung (auf Englisch) finden Sie [hier](#). Lesen Sie auch die [Pressemitteilung](#) des Ausschusses zu dieser Entscheidung.

Die **11. Sitzung** des Ausschusses findet vom 31. März bis 11. April 2014 statt, gefolgt von einer Vorbereitungswoche für die 12. Sitzung (14. bis 17. April 2014). Themen werden dann sein: Dialoge mit Schweden, Aserbaidschan und Costa Rica und die Verabschiedung der Fragenkataloge für Deutschland, Neuseeland, Südkorea, Ecuador, Belgien, Mexiko und Dänemark. Als Landesberichterstatter wurden beauftragt bzw. bestätigt: Stig Langvad (Schweden), Martin Babu Mwesigwa (Aserbaidschan), Silvia Quan Chang (Costa Rica), Diane Mulligan (Deutschland), Ana Pelaez Narvaez (Mexiko), Monthian Buntan (Südkorea), Lotfi Ben Lallahom (Belgien), Martin Babu Mwesigwa (Dänemark), Carlos Rios Espinosa (Ecuador), Ron McCallum (Neuseeland).

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 10. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#). Alle öffentlichen Sitzungsteile stehen als [Webcast](#) zur Verfügung, in englischer und spanischer Sprache sowie internationaler Gebärdensprache.

CRPD: Entwürfe der Allgemeinen Kommentare zu Art. 9 und 12 VN-BRK

Im Rahmen seiner 10. Sitzung verabschiedete der CRPD-Ausschuss die Entwürfe der Allgemeinen Kommentare zu den Artikeln 9 – Barrierefreiheit – und 12 VN-BRK – gleiche Anerkennung vor dem Recht. Ein Allgemeiner Kommentar gilt als Richtlinie zur juristischen Auslegung eines Gesetzes- oder Konventionsartikels. Die nun vorliegenden Entwürfe sind das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses des Ausschusses mit der Zivilgesellschaft. Zu beiden Themen wurden in den vergangenen Jahren jeweils ein Tag Allgemeiner Diskussion durchgeführt, viele Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen (DPOs), nationale Menschenrechtinstitutionen und andere Interessenvertretungen haben zudem eigene Beiträge eingereicht. All diese verschiedenen Perspektiven führen die

beiden Arbeitsgruppen des Ausschusses nun in den Entwürfen zusammen. Theresia Degener gehörte der Arbeitsgruppe zu Artikel 12 an.

Die Entwürfe stehen auf der Homepage des Ausschusses zum Download bereit:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/DGCArticles12And9.aspx>

Bis zum 31. Januar 2014 haben Interessenten die Gelegenheit, die Entwürfe zu kommentieren. Die [Anleitung und Kontaktdaten](#) stehen auf der Seite des Ausschusses zur Verfügung. Alle Kommentare werden in die Überarbeitung der Entwürfe einfließen, die im April bei der nächsten Ausschusssitzung erneut verhandelt werden.

CRPD: Staatenberichte

Bis November 2013 lagen dem Ausschuss insgesamt 49 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bereits die Berichte der folgenden Länder: Tunesien, Spanien, China, Peru, Ungarn, Paraguay, Australien, Österreich und El Salvador. Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von Aserbaidschan, Costa Rica und Schweden. Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie die Liste der vorliegenden Staatenberichte sowie einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/Sessions.aspx>.

CRPD: Prüfung des Staatenberichts von Deutschland im September 2014

Es steht nun fest: Der Staatenbericht von Deutschland wird im September 2014 auf der 12. Ausschuss-Sitzung geprüft. In Vorbereitung dessen wird der Fragenkatalog für den Dialog mit der deutschen Delegation in der kommenden Sitzung im April beschlossen. Laut Geschäftsordnung des Ausschusses darf sich Theresia Degener als deutsches Mitglied in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt an der Behandlung des deutschen Staatenberichts beteiligen. Damit soll ihre Unabhängigkeit als Expertin des Ausschusses gewahrt bleiben.

Spitzentreffen der Generalversammlung zu Behinderung und Entwicklung in New York

Am 23. September 2013 fand in New York das Spitzentreffen der Generalversammlung zum Thema „Behinderung und Entwicklung“ statt – verbunden mit dem Aufruf, Menschen mit Behinderung in den globalen Entwicklungsstrategien zu berücksichtigen. Obwohl bereits 138 Länder der Konvention beigetreten sind, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, damit Menschen mit Behinderungen weltweit gleichberechtigten Zugang zu Grundgütern wie Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung erhalten. In Statements von über 50 VN-Mitgliedsstaaten sowie Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft wurde dafür geworben, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Millenniumszielen nach 2015 zu verankern. Das wurde für die Agenda von 2000–2015 versäumt. Diese Forderung resultierte in der Verabschiedung eines entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung: [„The way forward, a disability-inclusive development agenda towards 2015 and beyond“](#).

Der CRPD-Ausschuss war vertreten durch Theresia Degener und Maria Cisternas Reyes. In ihrer Rede unterstützte Maria Cisternas Reyes als Vorsitzende des Ausschusses die Verabschiedung des Beschlusses und stellte dar, was die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen für eine inklusive soziale Entwicklung bedeutet. Zum einen wies sie darauf hin, dass die Millenniumsziele sich mit Zielen der VN-BRK decken, etwa die Beendigung extremer Armut und Hungers, die Sicherung von Bildung, die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, die Senkung der Kindersterblichkeit, die Bekämpfung von Krankheiten. Zum anderen dürfe in dem Ringen um die Sicherung ökonomischer, sozialer und kultureller Rechte nicht vergessen werden, dass gerade für Menschen mit Behinderungen die Sicherung bürgerlicher und politischer Rechte fundamental sind. Nur eine gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12 VN-BRK) ermöglicht Menschen mit Behinderung freie Entscheidung und Teilhabe und ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive soziale Entwicklung.

CRPD: Menschen mit Behinderungen sind die „vergessenen Opfer“ im Syrien-Konflikt

In seiner [Presseerklärung vom 17. September 2013](#) lenkte der BRK-Ausschuss die Aufmerksamkeit auf das Schicksal von behinderten Menschen im Syrien-Konflikt: „Sehr oft sind sie die vergessenen Opfer einer Auseinandersetzung.“ Das Leben inmitten eines militärischen Konflikts ist für jeden Menschen emotional und physisch äußerst belastend. In solchen humanitären Notlagen sind jedoch Menschen mit Behinderungen als Flüchtlinge oder als Vertriebene im eigenen Land dem Risiko von Vernachlässigung, Missbrauch und Ausgrenzung in erhöhtem Maße ausgesetzt. Das gilt umso mehr für behinderte Frauen und Kinder. Die Barrieren, die auch sonst ihren Alltag und die Wahrnehmung ihrer Rechte beeinträchtigen, sind in Katastrophensituationen meist noch höher, der Zugang zu Unterstützung und Dienstleistungen wird zusätzlich erschwert. Syrien hat die VN-BRK ratifiziert und ist damit verpflichtet, die Sicherheit und den Schutz von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen zu gewährleisten. Der Ausschuss forderte die Konfliktparteien auf, gezielte Angriffe auf die Bevölkerung zu stoppen und dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfe ohne Einschränkung geleistet werden kann. Es müsse unbedingt sichergestellt werden, dass inklusive Schutz- und Hilfsprogramme bereitstehen, um Zugang zu Menschenrechten und ein Mindestmaß an Versorgung zu gewährleisten.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 6

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Ausschussmitglieder vor.

Carlos Rios Espinosa (Mexiko)

Carlos Rios Espinosa wurde am 29. April 1965 in Mexiko geboren. Er ist Rollstuhlfahrer. Seit 2010 ist Carlos Espinosa Mitglied des Ausschusses, seine Amtszeit endet mit dem Jahr 2014. Er ist Hochschullehrer für Kriminalrecht und gehört seit 2006 dem Vorstand der Menschenrechtskommission von Mexiko-Stadt an. Dort entwickelt er die Richtlinien für den Ombudsmann (nationaler Menschenrechtsbeauftragter) und überprüft dessen Beschlüsse über Menschenrechtsklagen. Seit vielen Jahren bekämpft er mit seiner Arbeit Menschenrechtsverletzungen. Als Berater der Politik und in der Arbeit mit unterschiedlichen NGOs engagiert er sich insbesondere für die Rechte von Menschen mit Be-

hinderungen und die Verbreitung der VN-BRK. Außerdem promoviert Carlos Rios Espinosa im Fach Philosophie an der Nationalen Autonomen Universität von Mexiko (UNAM).

Lotfi Ben Lallahom (Tunesien)

Lotfi Ben Lallahom ist Professor an der Medizinischen Fakultät von Tunis (Tunesien). Seit 2008 ist er Mitglied des Ausschusses, 2010 wurde er für eine 4-jährige Amtszeit wiedergewählt. Lotfi Ben Lallahom engagiert sich seit Langem für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinem Land. Sein berufliches Interesse gilt dabei der Früherkennung und Prävention sowie der Aus- und Weiterbildung von Sonderpädagog_innen. Im Auftrag der tunesischen Regierung leitete er Forschungsprojekte zu diesen Themen und er war Direktor eines Ausbildungsinstituts für Sonderpädagogik. Lotfi Ben Lallahom beteiligte sich zudem an der Produktion verschiedener Internetseiten und TV-Spots, die die Gesellschaft für Inklusion sensibilisieren sollen, und er engagiert sich beim Aufbau von Netzwerken nationaler mit internationalen NGOs. Lotfi Ben Lallahom gehört der Nationalen Kommission zur Integration von Kindern mit Behinderungen in die Regelschule an.

Martin Babu Mwesigwa (Uganda)

Martin Babu Mwesigwa wurde am 12. März 1973 in Uganda geboren. Er gehört dem Ausschuss seit 2013 an und wurde als Berichterstatter in den Vorstand gewählt. Martin Babu Mwesigwa ist Sozialarbeiter und leitet das Programm „HIV & Aids“ in der Nationalen Union der behinderten Menschen von Uganda (NUDIPU). Er engagiert sich für die Würde von Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit. U. a. ist Martin Babu Mwesigwa Mitglied im Lenkungsausschuss zur Kampagne der Afrikanischen Dekade zu Behinderung und HIV 2008–2018, er vertritt das Koordinationskomitee der Zivilgesellschaft (CICC) in Ugandas Aids-Kommission und ist Vorstandsmitglied verschiedener regionaler NGOs, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Agnes van Wijnen
Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Agnes van Wijnen

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.